

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2018 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. In Band III des 2. Teils werden ab Dezember 2019 beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingegangene Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2018 nicht im Deutschen Bundestag vertretenen, nach dem Parteiengesetz aber ebenfalls anspruchsberechtigten Parteien veröffentlicht. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Wählerstimmenkonto zum Stichtag 31. Dezember 2019 (§ 19a Absatz 2 Satz 2 PartG).

Übrige anspruchsberechtigte Parteien		Seite
• Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	BVB/FREIE WÄHLER	3
• Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz	17

Die Rechenschaftsberichte der Bundestagsparteien wurden mit Drucksachen 19/15450, 19/16760 und 19/17350 veröffentlicht. Die übrigen Rechenschaftsberichte der nicht im Deutschen Bundestag vertretenen, aber ebenfalls anspruchsberechtigten Parteien wurden mit Drucksachen 19/15451 und 19/20500 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der ebenfalls anspruchsberechtigten Parteien Liberal-Konservative Reformer (LKR) und Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) sowie der sonstigen Parteien für das Jahr 2018 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in meinem Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien dargestellt werden.

Berlin, den 9. September 2020

Dr. Wolfgang Schäuble

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	21.755,20	11,32%	20.596,60	12,65%
3. Spenden von natürlichen Personen	101.932,71	53,04%	70.435,21	43,26%
4. Spenden von juristischen Personen	5.800,00	3,02%	6.622,00	4,07%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.a Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1,60	0,00%	10,30	0,01%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	61.609,58	32,06%	65.136,27	40,01%
9. sonstige Einnahmen	1.077,63	0,56%	0,00	0,00%
Summe	192.176,72	100,00%	162.800,38	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	50,73	0,02%	17.188,48	12,10%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	34.676,56	13,87%	14.375,79	10,12%
b) für allgemeine politische Arbeit	110.420,77	44,18%	77.241,98	54,38%
c) für Wahlkämpfe	48.869,08	19,55%	30.335,13	21,36%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	55.937,22	22,38%	2.895,28	2,04%
Summe	249.954,36	100,00%	142.036,66	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-57.777,64		20.763,72	

BVB/FREIE WÄHLER 2018

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	244.053,38	306.445,45
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	244.053,38	306.445,45
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	3.526,68	8.141,11
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	10.000,00	10.000,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	13.526,68	18.141,11
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	230.526,70	288.304,34

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Landesverband	192.176,72	162.800,38	249.954,36	142.036,66	-57.777,64	20.763,72
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	192.176,72	162.800,38	249.954,36	142.036,66	-57.777,64	20.763,72
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	192.176,72	162.800,38	249.954,36	142.036,66	-57.777,64	20.763,72

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Landesverband	230.526,70	288.304,34
Summe	230.526,70	288.304,34

BVB/FREIE WÄHLER 2018

Einnahmereknung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent	€ , Cent
Landesverband Brandenburg	0,00	21.755,20	101.932,71	5.800,00	0,00	0,00	1,60	0,00	61.609,58	1.077,63	0,00	192.176,72
Summe Gesamtpartei	0,00	21.755,20	101.932,71	5.800,00	0,00	0,00	1,60	0,00	61.609,58	1.077,63	0,00	192.176,72

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	3.526,68	0,00	10.000,00	0,00	13.526,68
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	3.526,68	0,00	10.000,00	0,00	13.526,68

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 123.687,91 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen. 39.114,20 €

Gegebenenfalls:

Abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht
ausgewiesener Zuwendungen..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG
..... 84.573,71 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Péter Vida, Alte Goethestr. 1, 16321 Bernau
42.312,00 €

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 747 Personen
Mitglieder der Partei.

BVB/FREIE WÄHLER 2018

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und andere Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht

worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zubeziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Mit Blick auf die Anerkennungsfähigkeit von Aufwandsspenden in Höhe von insgesamt 27.749,40 Euro für die Rechenschaftsberichte 2013–2015 ist ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis*

BVB/FREIE WÄHLER 2018

6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. BVB / FREIE WÄHLER ist seit der letzten Wahl zum Landtag Brandenburg am 01.09.2019 mit 5 Sitzen im Landtag vertreten.

2. Spenden, die sich in Form von Verzicht auf die Erstattung der Sachauslagen ergeben haben, wurden hinsichtlich der Verbuchung im Bereich der Ausgaben in der Rubrik „allgemeine politische Arbeit“ eingestellt.

3. Der Landesverband besitzt keine Sachanlagen (Geschäftsstellenausstattung), deren Einzelwerte über 5.000 Euro liegen.

Bernau, den 25.11.2019



Péter Vida, Landesvorsitzender



Jürgen Kurth, Landesschatzmeister

**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges
Vorstandsmitglied)**

BVB/FREIE WÄHLER 2018

Sandra Körper**Wirtschaftsprüferin
Erfurt**

Wiedergabe des Prüfungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2018 (Anlagen 1 bis 5) der Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler, Bernau, den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers an den Landesverband Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler

Ich habe den Rechenschaftsbericht des Landesverbandes Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler für das Kalenderjahr 2018 in dem an § 29 Abs 1 PartG angelehnten Umfang geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Vereinigten Brandenburger Bürgerbewegungen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und dem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Prüfung bildet;

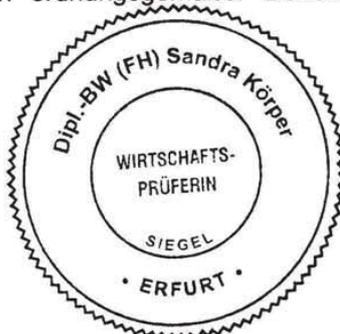
Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweisen entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des Parteiengesetzes."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Erfurt, 28. November 2019



Sandra Körper
Wirtschaftsprüferin



Allianz für Menschenrechte Tier- und Naturschutz
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>						
1. Mitgliedsbeiträge	3.453	74	10	5.219	65	21
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	00	0	0	00	0
3. Spenden von natürlichen Personen	16.469	61	46	11.447	62	45
4. Spenden von juristischen Personen	0	00	0	0	00	0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	00	0	0	00	0
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	00	0	0	00	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	00	0	0	00	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	00	0	0	00	0
8. staatliche Mittel	16.107	09	45	8.703	94	34
9. sonstige Einnahmen	0	00	0	0	00	0
Summe	36.030	44	100	25.371	21	100
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>						
1. Personalausgaben	0	00	0	0	00	0
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	22.137	44	70	11.901	52	68
b) für allgemeine politische Arbeit	8.527	92	27	4.929	22	28
c) für Wahlkämpfe	1.149	40	4	734	63	4
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	00	0	0	00	0
e) sonstige Zinsen	0	00	0	0	00	0
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	00	0	0	00	0
g) sonstige Ausgaben	0	00	0	0	00	0
Summe	31.814	76	100	17.565	37	100
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	4.215	68		7.805	84	

Tierschutzallianz 2018

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
Besitzposten der Gesamtpartei				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	0	00	0	00
2. Geschäftsstellenausstattung	0	00	0	00
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	00	0	00
2. sonstige Finanzanlagen	0	00	0	00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,	0	00	0	00
II. Forderungen aus der staatlichen				
Teilfinanzierung,	7.403	15	6.109	26
III. Geldbestände,	7.911	91	4.990	12
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	00	0	00
Summe	15.315	06	11.099	38
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0	00	0	00
II. sonstige Rückstellungen	0	00	0	00
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber				
Gliederungen,	0	00	0	00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus				
der staatlichen Teilfinanzierung,	0	00	0	00
III. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten,	0	00	0	00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen				
Darlehensgebern,	0	00	0	00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0	00	0	00
Summe	0	00	0	00
Reinvermögen der Gesamtpartei				
positiv (+) oder negativ (-)	15.315	06	11.099	38

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	23.454,18	13.681,00	18.444,10	10.544,70	5.010,08	3.136,30
Landesverbände	14.594,81	14.584,88	15.389,21	9.915,34	-794,40	4.669,54
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	38.048,99	28.265,88	33.833,31	20.460,04	4.215,68	7.805,84
innerparteiliche Zuschüsse	2.018,55	2.894,67	2.018,55	2.894,67	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	36.030,44	25.371,21	31.814,76	17.565,37	4.215,68	7.805,84

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	8.096,33	3.086,25
Landesverbände	7.218,73	8.013,13
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	15.315,06	11.099,38

Tierschutzallianz 2018

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	1.175,58		0,00		10.279,46		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		10.280,59		0,00		1.718,55		23.454,18	
Landesverband Sachsen-Anhalt	610,00		0,00		5.284,04		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.826,50		0,00		0,00		11.720,54	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00	
Gesamt	610,00		0,00		5.284,04		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.826,50		0,00		0,00		11.720,54	
Landesverband Baden-Württemberg	1.668,16		0,00		906,11		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		300,00		2.874,27	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Gesamt	1.668,16		0,00		906,11		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		300,00		2.874,27	
Summe Bundesverband	1.175,58		0,00		10.279,46		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		10.280,59		0,00		1.718,55		23.454,18	
Summe Landesverbände	2.278,16		0,00		6.190,15		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.826,50		0,00		300,00		14.594,81	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Summe Gesamtpartei	3.453,74		0,00		16.469,61		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		16.107,09		0,00		2.018,55		38.048,99	

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€, Cent	€, Cent	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	0,00	13.770,72	3.493,38	880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	18.444,10	5.010,08		
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	5.853,25	4.648,19	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651,72	12.403,16	-682,62		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt	0,00	5.853,25	4.648,19	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651,72	12.403,16	-682,62		
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	2.513,47	386,35	19,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,83	2.986,05	-111,78		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt	0,00	2.513,47	386,35	19,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,83	2.986,05	-111,78		
Summe Bundesverband	0,00	13.770,72	3.493,38	880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	18.444,10	5.010,08		
Summe Landesverbände	0,00	8.366,72	5.034,54	269,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.718,55	15.389,21	-794,40		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Gesamtpartei	0,00	22.137,44	8.527,92	1.149,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.018,55	33.833,31	4.215,68		

Tierschutzallianz 2018

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.403,15	693,18	0,00	8.096,33
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.102,24	0,00	7.102,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.102,24	0,00	7.102,24
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116,49	0,00	116,49
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116,49	0,00	116,49
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.403,15	693,18	0,00	8.096,33
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.218,73	0,00	7.218,73
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.403,15	7.911,91	0,00	15.315,06

Tierschutzallianz 2018

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€	Cent
Bundesverband	8.096	33
Landesverband Sachsen-Anhalt	7.102	24
nachgeordnete Gebietsverbände	0	00
Gesamt	7.102	24
Landesverband Baden-Württemberg	116	49
nachgeordnete Gebietsverbände	0	00
Gesamt	116	49
Summe Bundesverband	8.096	33
Summe Landesverbände	7.218	73
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	00
Summe Gesamtpartei	15.315	06

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 19.923,35 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 72,63 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 19.850,72 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Tierschutzallianz 2018

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 116 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die dem Landesverband Baden-Württemberg nachgeordneten Gebietsverbände, der Kreisverband Tuttlingen, der Stadtverband Tuttlingen und der Kreisverband Schwarzwald-Baar sind die einzigen bestehenden nachgeordneten Gebietsverbände. Da diese und die Landesverbände Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz keine Kassenführungsbefugnis besitzen, waren für sie keine Rechenschaftsberichte aufzustellen. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Tierschutzallianz 2018

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

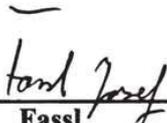
IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen sind nicht erforderlich. Die Angabe entfällt daher.

G. Versicherung

Als für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglieder versichern wir, dass wir die Angaben im Rechenschaftsbericht nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht haben.

Magdeburg, 12. Dezember 2019

	
_____	_____
Paul	Fassl
Bundesschatzmeisterin	Vorsitzender

**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

Tierschutzallianz 2018

Prüfvermerk gem. § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz für das Kalenderjahr 2018 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zwei Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände erstreckt.

Die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände haben wir nicht geprüft. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Hannover, den 12. Dezember 2019

FB-Audit GmbH
WirtschaftsprüfungsgesellschaftNico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

